

Stellungnahme zur REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgestellt von: PFLITSCH GmbH & Co. KG, Ernst-Pflitsch-Straße 1,
42499 Hückeswagen, Deutschland

Die Europäischen Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) regelt die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien in der EU.

Als „nachgeschalteter Anwender“ ist die PFLITSCH GmbH & Co. KG **nicht von einer direkten Registrierung betroffen**. Kunststoffgranulate, metallische Rohlinge (z.B. Kupferlegierungen mit bis zu 4 % Bleianteil) und daraus hergestellte Teile (wie PFLITSCH-Produkte) gelten gemäß der REACH-Verordnung als Zubereitungen bzw. Erzeugnisse und **müssen nicht registriert werden**.

Mit dem Artikel 33 der REACH-Verordnung besteht allerdings die Pflicht zur Weitergabe von Informationen, wenn Erzeugnisse einen besorgniserregenden SVHC-Stoff (“Substance of Very High Concern”) der [REACH-Kandidatenliste](#) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten.

Seit 2018 wurde Blei-Metall (CAS Nr.: 7439-92-1) aufgrund seiner reproduktionstoxischen Eigenschaften auf die REACH-Kandidatenliste aufgenommen. Generell ist zu berücksichtigen, dass mit der Identifizierung von Blei als Stoff der Kandidatenliste kein(e) Stoffverbot oder -Einschränkungen einhergeht.

Die Rohmaterialien aus denen PFLITSCH Drehteile aus Messing hergestellt werden haben aus Gründen der Zerspanbarkeit einen Bleianteil von 1,5% bis 3,5%. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist uns **kein** weiterer deklarationspflichtiger Stoff in unseren Produkten bekannt.

Sofern sich aus Änderungen der REACH-Verordnung neue Vorgaben für unsere Produkte ergeben, werden wir diese umsetzen und darüber informieren.

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Saßenbach".

Benno Saßenbach
Produktmanager
PFLITSCH GmbH & Co. KG
Hückeswagen, 17. Januar 2023